

Nottwil, 24.5.2024

Stellungnahme zu den Lohnempfehlungen für Studierende der Fachhochschulen der Oda G Zürich

Empfehlung der VDCPT zur Umsetzung in den Kliniken

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vereinigung der Deutschschweizer Chefphysiotherapeut*innen (VDCPT) vertreten wir die Physiotherapie-Abteilungen von ca. 100 Akut- und Rehakliniken der Deutschschweiz, darunter alle Universitäts- und Zentrumsspitäler sowie den Grossteil der Rehakliniken aus dem Verbund "Swiss Reha". Die von uns vertretenen Kliniken stellen eine grosse Mehrheit aller Ausbildungsplätze (70-80%) für Physiotherapeut*innen in der Deutschschweiz, einerseits für Praktika vor Ausbildungsstart, andererseits für die Zusatzmodule am Ende der Ausbildung. Dadurch leisten wir einen massgebenden Beitrag zur praktischen Ausbildung der Physiotherapeutinnen.

Als Praktikumpartner wurden unsere Bildungsverantwortlichen von der ZHAW über die neuen Lohnempfehlungen informiert. Die Oda G Zürich weist im Schreiben darauf hin, dass die Löhne als Vorschläge zu werten sind und im Ermessen der Betriebe liegen. Die Empfehlungen lauten gleichermassen für die Pflege wie für die therapeutischen Berufe (Physiotherapie sowie Ergotherapie, Logopädie und weitere).

Zusammenfassung

Die aktuellen Lohnempfehlungen für Studierende in der Physiotherapie sind für die VDCPT nicht zielführend. Die Steigerung der Empfehlungen um bis zu 330% erachten wir als realitätsfern und wird einerseits zu einem massiven Ungleichgewicht unter den Praxisausbildungsinstitutionen führen. Andererseits besteht die Gefahr, dass durch einen erhöhten Lohndruck bei den Studierenden weniger Praktikumsplätze angeboten werden können. Wir bitten daher die Oda G Zürich um eine Begründung dieser Empfehlungen, respektive um eine Differenzierung der Empfehlungen. Bis zur Bereinigung der Lohnempfehlungen empfehlen wir unseren Mitgliederinstitutionen ein Festhalten an den Lohnempfehlungen 2015-2024.

Ausgangslage

Die Physiotherapieabteilungen unserer Mitgliederkliniken (wie auch Abteilung anderer therapeutischen Berufe) unterliegen in ihren Betrieben vermehrt einer Budgetverantwortung. In den budgetierten Personalkosten sind auch die Löhne der Studierenden mit einkalkuliert. Änderungen bei den Löhnen der Studierenden haben also einen direkten Einfluss auf die Budgets der entsprechenden Abteilungen.

Die Vorschläge der Oda G Zürich sieht eine Verdoppelung bis zu mehr als einer Verdreifachung der Studierendenlöhne gegenüber der aktuellen Praxis vor, je nach Alter der Studierenden und deren Ausbildungsstand. (Bsp. eine 27 jährige Studierende im ersten Ausbildungsjahr würde mit CHF 3625.- pro Monat eine Lohnsteigerung von 330% gegenüber der aktuellen Situation erfahren. Eine Zusatzmodul Studierende mit 24 Jahren (Regelalter bei Maturität mit 19 und einem Zwischenjahr) 3917.- vs. aktuell 1900.- eine Steigerung von 206%).

Diese Anpassungen werden in den Empfehlungen weder begründet noch wurden sie mit den Praktikumsinstitutionen abgesprochen, zumindest nicht in unserem Wissen.

Die Stellungnahme der ZHAW unterstreicht, dass die Lohnempfehlungen nicht verpflichtend sind und der Orientierung gelten sollen. Mit dem Satz im Schreiben vom 2. April 2024 an die Praxisinstitutionen "Grundsätzlich ist unser Wunsch, dass die ausserkantonalen Betriebe, resp. Privatpraxen als Mindestvorgabe den Lohnempfehlungen 2015-2024 nachkommen" impliziert sie jedoch, dass sie von den Zürcher Institutionen erwartet, dass diese die Empfehlungen übernehmen.

Berechnung der Effektivität der Studierenden

Aufgrund der entstehenden Kosten der Ausbildung wird bei unseren Mitgliedern auch immer wieder die Frage laut, inwieweit denn die Studierenden in der Praxis wirklich auch effektiv eingesetzt werden können. In der stationären Patientenversorgung stellen sich im Gegensatz zum Einsatz von Studierenden in ambulanten Praxen nicht die Frage der Rechtsmässigkeit von Abrechnung von Leistungen, daher beschränkt sich diese Berechnung auf den stationären Bereich.

Aufgrund der Ausbildungsempfehlung der Fachhochschulen und aus klinischer Erfahrung gehen wir von einer ungefähren Produktivität der Studierenden von maximal 30-50% gegenüber Berufseinsteigenden ein. Dieser Wert setzt sich zusammen aus einer Betreuungszeit von ca. 40% (je 20% Zeit für Studierende sowie deren Betreuungspersonen) sowie ungefähr 10% für Selbststudium aus. Zudem wird den Studierenden in der Regel mehr Zeit für Behandlungen sowie Administration zur Verfügung gestellt.

Dazu ist der Umstand erschwerend, dass die Praktika durch die vergangenen Curriculumsrevisionen bei höherem Ferienanrecht kürzer geworden sind, was die Einsetzbarkeit der Studierenden weiter verringert hat.

Es wird sich also in Zukunft die Frage stellen, ob sich ein Betrieb mit 5 Studierenden diese weiterhin leisten kann, wenn die Löhne dieser 5 Studierenden ca. die Lohnsumme von 3 Festangestellten gleichgesetzt werden kann bei einer ungefähren Produktivität von 2 Festangestellten.

Umsetzung der Pflegeinitiative / Aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt Physiotherapie

Die aktuellen Empfehlungen leiten wir draus ab, dass aktuell sehr viel dafür investiert wird, dass genügend Pflegenderekrutiert und ausgebildet werden können. Schlagzeilen zu entsprechenden Lohn- und Zulagenanpassungen sowie Anpassungen der Arbeitsbedingungen für Pflegendere waren in den Medien der letzten Monate klar ersichtlich.

Wir möchten klarstellen, dass wir sehr an attraktiven Arbeitsbedingungen für therapeutische Berufe interessiert sind und uns als Vereinigung für diese einsetzen. Jedoch sehen wir uns zurzeit (noch) nicht mit gleichen Problemen konfrontiert wie die Pflege. Die Zahl der überzähligen Bewerbungen für die Ausbildungsplätze hat sich zwar in den letzten Jahren reduziert, was jedoch vermehrt auf die bessere Koordination der Zulassungsprüfungen sowie einer deutlichen Aufstockung der Ausbildungsplätze geschuldet ist. Jedoch konnten bisher gemäss unserem Wissensstand alle Studienplätze jährlich vergeben werden.

Es besteht also aktuell keine Marktsituation, welche eine Verdreifachung der Ausbildungslöhne rechtfertigen würde.

Um jedoch keine zu grosse Konkurrenz zwischen den nicht-universitären Gesundheitsberufen entstehen zu lassen, würden wir eine moderate Anhebung der Studierendenlöhne begrüssen.

Positive Effekte der Ausbildung

Die Kantone verpflichten ihre Kliniken via Leistungsvereinbarung zur Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal. Je nach Kanton werden die Kliniken für fehlende Ausbildungsstellen zu einem Malus von ca. CHF 15'000.- verpflichtet.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass eine Investition der Kliniken in die Ausbildung aus weiteren Gründen lohnend sein kann:

- Rekrutierungschance bei ehemaligen Studierenden in trockenem Arbeitsmarkt
- Entwicklungschancen von Mitarbeitenden bei Einbindung in die Lehre und Ausbildung
- Positiver Beitrag zur Ausbildung der eigenen Berufsgattung

Mögliche Konsequenzen von massiv höheren Kosten bei den Studierenden

Steigende Löhne bei den Studierenden zusammen mit immer grösser werdenden Anforderungen an die Praktikumsbetriebe sowie einer Reduktion der Produktivität der Studierenden könnte dazu führen, dass gewisse Betriebe ihre Praktikumsstellen reduzieren werden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass vermehrt Praktika in Privatpraxen gefunden werden müssten, was weiter zur Folge hätte, dass das Ungleichgewicht der Entschädigung der Studierenden noch deutlich grösser werden würde. Diese Folgen können weder im Sinne der Oda G Zürich, noch im Interesse der ZHAW liegen.

Empfehlung der VDCPT an die Oda G Zürich

Zusammenfassend bitten wir die Oda G Zürich, die Lohnempfehlung ab 2024 für die therapeutischen Berufe noch einmal zu überdenken und den Marktgegebenheiten anzupassen.

Empfehlung der VDCPT an die ZHAW

Um kein massives Ungleichgewicht zu erzeugen zwischen Praktikumsplätzen in Zürich und ausserkantonalen Betrieben, empfehlen wir der ZHAW, sich auch bei der Oda G Zürich um eine Anpassung der Empfehlungen einzusetzen oder andernfalls Ausgleichmassnahmen zu überlegen.

Empfehlung der VDCPT an die Personal- und Finanzabteilungen der Kliniken

Um keine unnötige Konkurrenz zwischen den Ausbildungsbetrieben und damit keine Unzufriedenheit unter den Studierenden herbeizuführen, empfehlen wir, die Empfehlungen der Oda G Zürich aktuell, bis zu einer Überarbeitung, nicht umzusetzen und bei den Lohnempfehlungen 2015-2024, respektive anderer kantonalen Lohnempfehlungen zu verbleiben. Falls die Löhne der Studierenden dennoch massgeblich angepasst werden, ersuchen wir die Betriebe, dies in der Personalkostenplanung der entsprechenden Abteilungen zu berücksichtigen und allfällig zu erfüllende Deckungsbeiträge entsprechend anzupassen, um den Druck auf die Leistungserbringenden nicht weiter zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vereinigung der Deutschschweizer Cheftherapeut*innen

<https://www.vdcpt.ch>



Pirmin Oberson

Präsident

Kopie an:

- ZHAW, Barbara Laube
- Oda G Zentralschweiz / Xund
- Oda G Bern
- Oda G St.Gallen
- Oda G beider Basel
- Physioswiss, Osman Besic
- EVS, Ergotherapieverband Schweiz
- SVDE, Verband der Ernährungsberatung
- Mitgliederkliniken VDCPT